



Annex 1a – Leistungsbeschreibung

Leistung: Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Leistungskatalog:

Ambulante Leistung

Umschreibung der Leistung:

Familien in herausfordernden Situationen erhalten im alltäglichen Umfeld eine zeitlich begrenzte aufsuchende Beratung und Begleitung. Für das Kind werden Bedingungen entwickelt, damit es in einer sicheren, fördernden Umgebung aufwachsen kann.

Die mehrdimensional angelegte, systemische und aufsuchende Intervention orientiert sich am gesamten Familiensystem. Das Kind wird in die Begleitungen einbezogen und auch direkt adressiert. Je nach Bedarfslage können bei der Leistung verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden:

- Unterstützung der Familie bei Erziehungsfragen
- Stabilisierung der Beziehungen innerhalb der Familie
- Hilfe bei der Strukturierung des Familienalltages
- Befähigung zur Bewältigung von Alltagsaufgaben
- Erschliessung von inner- und ausserfamiliären Ressourcen

Übergeordnete Ziele:

Die Familienbegleitung fördert und entwickelt die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der Familie, so dass dem Kindeswohl Rechnung getragen wird und das Kind in seiner Herkunftsfamilie aufwachsen kann.

Empfängerschaft der Leistung:

Familien, die zur Bewältigung allgemeiner Erziehungsherausforderungen und schwieriger Lebenslagen auf Unterstützung angewiesen und zur Zusammenarbeit bereit sind.

Rahmenbedingungen:

Die Begleitung dauert in der Regel bis zu 12 Monate. Über eine allfällige Verlängerung entscheiden die Leistungsbestellenden. Die Leistung wird in einem Umfang erbracht, wie er zur Erreichung der Ziele notwendig ist. Im Grundsatz ist das nächstgelegene geeignete Angebot in Anspruch zu nehmen.

Nicht unter sozialpädagogischer Familienbegleitung zu verstehen sind insbesondere die Übernahme von Alltags- oder Kinderbetreuungsaufgaben, Haushalts- und kompensatorische Hilfen, Therapien oder Hausbesuchsprogramme.

Die Leistung kann eine vertiefte Abklärungsphase beinhalten, ersetzt jedoch nicht die Bedarfsabklärung und Indikationsstellung durch die Leistungsbestellenden.

Die Leistungsziele sind verbindlich.

Leistungsziel 1:	Die Familie gewinnt eine differenzierte Problemsicht, erarbeitet sich eine Perspektive und arbeitet bei der Ressourcenentwicklung mit.
Leistungsziel 2:	Die Erziehungspersonen empfinden sich in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz unterstützt und kennen beziehungs- und entwicklungsfördernde Strategien.
Leistungsziel 3:	Verhaltensweisen zur konstruktiven Konfliktbewältigung werden umgesetzt.
Leistungsziel 4:	Das Kind wird in seiner Entwicklung gefördert.
Leistungsziel 5:	Die Erziehungspersonen sind in der Lage, im Bedarfsfall auf Ressourcen im sozialen Umfeld zurückzugreifen.
Leistungsziel 6:	Die Erziehungspersonen nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr und können die Herausforderungen im familiären Alltag selbstständig bewältigen.